

Hochschule

Studiengangsprüfungsordnung (SPO) für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Hochschule Bielefeld

H'S'B'

Studiengangsprüfungsordnung (SPO) für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik (M.Sc.) an der Hochschule Bielefeld (University of Applied Sciences and Arts)

vom 14.Juni 2022 in der Fassung der Änderungen vom 01.Dezember 2022, 16.März 2023 und 21.Mai 2024

Aufgrund des § 22 Abs. 1 Nr. 3, 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25.November 2021 (GV.NRW.S.1210a) in Verbindung mit der Rahmenprüfungsordnung (MA-RPO) für die Masterstudiengänge an der Hochschule Bielefeld vom 10.06.2016 (Verkündungsblatt der Hochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen -2016, Nr. 24, S. 292-312) in der Fassung der Änderung vom 30.03.2022 (Verkündungsblatt der Hochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen- 2022- Nr.14, S. 163-166) hat die Hochschule Bielefeld die folgende Studiengangsprüfungsordnung (SPO) erlassen:

<u>Inhaltsübersicht</u>

I. Allgemeines

- § 1 Geltungsbereich der Studiengangsprüfungsordnung
- § 2 Ausrichtung, Qualifikationsziele, Akademischer Grad
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Studienbeginn, Regelstudienzeit, Studienumfang, Aufbau des Studiengangs
- § 5 Studiengangsleitung, Prüfungen, Prüfungsorgane, Studienbeirat
- § 6 Anerkennung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen

II. Inhalt und Arten von Modulprüfungen

- § 7 Ziel, Umfang und Form der Modulprüfungen
- § 8 Hausarbeiten
- § 9 Referate
- § 10 Projektarbeiten

III. Prüfungsabläufe

- § 11 Durchführung von Modulprüfungen
- § 12 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

IV. Auslandssemester

§ 13 Auslandssemester

V. Masterarbeit und Kolloquium

- § 14 Masterarbeit
- § 15 Zulassung zur Masterarbeit
- § 16 Ausgabe und Bearbeitung der Masterarbeit
- § 17 Kolloquium

VI. Ergebnis der Prüfung

§ 18 Zeugnis, Gesamtnote, Masterurkunde, Diploma Supplement

VII. Schlussbestimmungen

- § 19 Einsicht in die Prüfungsakte
- § 20 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Anlagen

Anlage 1: Studienverlaufsplan Anlage 2: Modulhandbuch

I. Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich der Studiengangsprüfungsordnung

Diese Studiengangsprüfungsordnung (SPO) gilt für den Abschluss des Studiums in dem Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Fachhochschule Bielefeld. Sie konkretisiert und gestaltet die Rahmenprüfungsordnung für die Masterstudiengänge der Fachhochschule Bielefeld (MA-RPO) aus. In nicht gesondert geregelten Bereichen gilt die Master-Rahmenprüfungsordnung.

§ 2 Ausrichtung, Qualifikationsziele, Akademischer Grad

- (1) Das zum Masterabschluss führende Hochschulstudium soll nach einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss den Studierenden unter Berücksichtigung der allgemeinen Studienziele gemäß § 3 Abs. 1 und 2 MA-RPO fortgeschrittene Fähigkeiten auf dem Gebiet der Wirtschaftsinformatik vermitteln. Diese Fähigkeiten basieren sowohl auf fachlichen als auch auf überfachlichen Kompetenzen, welche die Studierenden im Laufe ihres Studiums entwickeln sollen.
- (2) Das Ziel des Studiums ist es, Absolventinnen und Absolventen zu einer erfolgreichen Tätigkeit im Bereich Wirtschaftsinformatik zu befähigen. Die Absolventinnen und Absolventen können komplexe Aufgabenstellungen der modernen IT-Arbeitswelt bewältigen, in wissenschaftlichen Forschungsprojekten mitarbeiten und in Beratungsund Leitungsfunktionen in Projekten, Institutionen und Unternehmen tätig werden. Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs haben bei erfolgreichem Abschluss des Studiums folgende Kompetenzen erworben:
 - a) mit kreativen Ideen organisatorische und technische Probleme im akademischen und wirtschaftlichen Umfeld mit den Methoden und Verfahren der Wirtschaftsinformatik zu lösen und diese Lösungen sowohl in einem interdisziplinären Kontext fachfremden Personen zu erläutern als auch sich über Lösungen auf einem wissenschaftlichen Niveau mit Fachvertreterinnen und Fachvertretern auszutauschen,
 - b) Entscheidungen über die Auswahl, die Konfiguration, die Einführung und den Betrieb von betrieblichen Anwendungssystemen fundiert vorzubereiten und durchzuführen sowie aus wirtschaftlichen und sozialen sowie die Nachhaltigkeit betreffenden Aspekten bewerten zu können,
 - c) betriebliche Informationssysteme systematisch zu konzipieren und zu entwickeln,
 - d) Projekte aus Wirtschaftsinformatik und Betriebswirtschaft zu organisieren und durchzuführen und dabei sowohl eine leitende als auch eine beratende Funktion einzunehmen,
 - e) Seminare und Besprechungen professionell vorzubereiten und durchzuführen und
 - f) in wissenschaftlichen Forschungsprojekten erfolgreich mitzuarbeiten sowie wissenschaftliche Arbeiten und Berichte professionell und hinsichtlich der Präsentationsqualität publikationsreif zu schreiben und zu präsentieren.
- (3) Mit Hilfe ihrer im Studium angeeigneten instrumentalen Kompetenz zum Einsatz, zur Anwendung und zur Erzeugung von Wissen ist es den Absolventinnen und Absolventen möglich, ihr Wissen und ihre Fähigkeiten zur Problemlösung auch in neuen und unvertrauten Situationen anzuwenden, die in einem breiteren oder multidisziplinären Zusammenhang mit ihrem Studienfach stehen.
- (4) Durch ihre erworbene Kompetenz zur Nutzung und zum Transfer von Wissen können die Absolventinnen und Absolventen, auch auf der Grundlage begrenzter Informationen, vorhandenes und neues Wissen in komplexen Zusammenhängen integrieren. Sie können wissenschaftlich fundierte Entscheidungen treffen und kritisch mögliche Folgen reflektieren. Sie berücksichtigen dabei gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse, die sich aus der Anwendung ihres

- Wissens und aus ihren Entscheidungen ergeben. Sie können sich selbstständig neues Wissen und Können aneignen und sind darüber hinaus in der Lage, anwendungsoder forschungsorientierte Projekte weitgehend eigenständig zu konzipieren, zu steuern und/oder autonom durchzuführen.
- Ihre kommunikative und kooperative Kompetenz befähigt sie dazu, sich sach- und fachbezogen mit Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlicher akademischer und nicht-akademischer Handlungsfelder über alternative, theoretisch begründbare Problemlösungen auszutauschen. Sie binden Beteiligte unter der Berücksichtigung der jeweiligen Gruppensituation zielorientiert in Aufgabenstellungen ein und erkennen Konfliktpotentiale in der Zusammenarbeit mit Anderen und reflektieren diese vor dem Hintergrund situationsübergreifender Bedingungen. Ferner gewährleisten die Absolventinnen und Absolventen durch konstruktives, konzeptionelles Handeln die Durchführung von situationsadäquaten Lösungsprozessen.
- Aufarund wissenschaftlichen Selbstverständnisses entwickeln Absolventinnen und Absolventen ein berufliches Selbstbild, das sich an Zielen und Standards professionellen Handelns sowohl in der Wissenschaft als auch den Berufsfeldern außerhalb der Wissenschaft orientiert. Sie begründen das eigene berufliche Handeln mit theoretischem und methodischem Wissen und reflektieren es hinsichtlich alternativer Entwürfe. Weiterhin schätzen sie die eigenen Fähigkeiten ein, nutzen sachbezogene Gestaltungs- und Entscheidungsfreiheiten autonom und entwickeln diese unter Anleitung weiter. Die Absolventinnen und Absolventen erkennen situationsadäguat und situationsübergreifend Rahmenbedingungen beruflichen Handelns und reflektieren Entscheidungen verantwortungsethisch. Sie bedenken kritisch ihr berufliches Handeln in Bezug auf gesellschaftliche Erwartungen und Folgen und entwickeln ihr berufliches Handeln weiter.
- (7) Aufgrund der bestandenen Masterprüfung wird der akademische Grad "Master of Science (M.Sc.)" verliehen.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist:
 - 1. Ein mit dem akademischen Diplom- oder Bachelorgrad abgeschlossenes Studium der Wirtschaftsinformatik oder eines inhaltlich der Wirtschaftsinformatik nahestehenden Studiengangs.
 - 2. Nachweis, dass jeweils mindestens folgende Credit Points gem. European Credit Transfer System (ECTS) erreicht wurden:
 - a) mindestens 24 Credit Points mit Modulen im Bereich Betriebswirtschaftslehre,
 - b) mindestens 12 Credit Points mit Modulen im Bereich Mathematik und Statistik,
 - c) mindestens 48 Credit Points mit Modulen im Bereich Informatik und Wirtschaftsinformatik. Es sind Programmier- und Datenbankkenntnisse nachzuweisen,
 - d) mindestens 120 Credit Points aus den drei Teilbereichen Betriebswirtschaftslehre, Mathematik und Statistik sowie Informatik und Wirtschaftsinformatik.

Dabei gelten folgende Regelungen:

- e) Es können Credit Points aus Projekt-/Praxismodulen mit einer einschlägigen Ausrichtung für die unter a) bis d) genannten Bereiche bei der Zulassung berücksichtigt werden.
- f) Eine Bachelor-Arbeit mit einer entsprechenden thematischen Ausrichtung kann ebenfalls für die unter Buchstaben a) bis d) benannten Bereiche bei der Zulassung berücksichtigt werden.
- g) Fehlende Credit Points in den Bereichen a) bis d) in einem Umfang von bis zu 18 Credit Points können bis zur Anmeldung zur Masterarbeit

nacherworben werden. Der Besuch entsprechender Veranstaltungen ist mit der Studiengangsleitung abzustimmen.

- 3. Bewerberinnen und Bewerber haben nachzuweisen, dass sie das in Nummer 1. genannte Studium mindestens mit der Gesamtnote 2,8 oder ECTS-Note C abgeschlossen haben.
- (2) Über die Auswahl mehrerer Bewerberinnen und Bewerber, die die Zugangsvoraussetzungen erfüllen, entscheidet eine vom Fachbereichsrat eingesetzte Auswahlkommission nach Eignung der Bewerberinnen und Bewerber unter Berücksichtigung der bisher nachgewiesenen Leistungen und der gesamten Umstände.

§ 4 Studienbeginn, Regelstudienzeit, Studienumfang, Aufbau des Studiengangs

- (1) Das Studium im Vollzeitstudiengang Wirtschaftsinformatik (M.Sc.) beginnt zum Wintersemester.
- (2) Das Studium umfasst eine Regelstudienzeit von vier Semestern. Nach bestandener Modulprüfung werden die entsprechenden Credit Points gutgeschrieben und getrennt von den erzielten Prüfungsnoten ausgewiesen. Entsprechend dem European Credit Transfer System werden pro Semester 30 Credit Points vergeben. Die Module sowie die entsprechenden Credit Points sind in der Anlage 1 in Form eines Studienverlaufsplans verbindlich geregelt; dieses gilt auch für die Reihenfolge der abzuleistenden Module, soweit dies notwendig und zweckmäßig ist. Für den Erwerb eines Credit Points wird ein Arbeitsaufwand von durchschnittlich 25 Stunden zugrunde gelegt.
- (3) Der Inhalt der Module und ihre zulässigen Prüfungsformen ergeben sich aus den in der Anlage 2 enthaltenen Modulbeschreibungen.
- (4) Die Studierenden erwerben während des Studiums einschließlich der Masterarbeit und des Kolloquiums 120 Credit Points.

§ 5 Studiengangsleitung, Prüfungen, Prüfungsorgane, Studienbeirat

- (1) Für den Studiengang wird eine Studiengangsleitung von der Dekanin oder dem Dekan bestellt. Die Studiengangsleitung ist beratende Ansprechpartnerin bzw. beratender Ansprechpartner für die Studierenden und koordiniert die Lehrinhalte, Prüfungsmodalitäten und Ähnliches unter den Lehrenden des Studiengangs. Die Bestellung erfolgt auf die Dauer von zwei Jahren. Eine erneute Bestellung ist zulässig.
- (2) Für die übrigen durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben ist ein Prüfungsausschuss zu bilden.
- (3) Der Prüfungsausschuss setzt sich nach den Maßgaben des § 11 Abs. 2 HG zusammen aus:
 - a) vier Mitgliedern der Professorenschaft, darunter ein vorsitzendes Mitglied und ein stellvertretend vorsitzendes Mitglied,
 - b) einem Mitglied der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
 - c) zwei Studierenden.

Der Prüfungsausschuss muss geschlechterparitätisch besetzt sein. Ausnahmen von diesem Grundsatz müssen im Einzelfall sachlich begründet und aktenkundig gemacht werden.

(4) In Angelegenheiten der Lehre und des Studiums, insbesondere in Angelegenheiten der Studienreform, der Evaluation von Studium und Lehre sowie hinsichtlich des Erlasses oder der Änderung von Prüfungsordnungen, werden der Fachbereichsrat sowie die Dekanin oder der Dekan vom Studienbeirat des Fachbereichs beraten. Das Nähere zum Studienbeirat, insbesondere zur Stimmgewichtung, regelt die Fachbereichsordnung.

Anerkennung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen

Die Anerkennung einer Prüfungsleistung ist nicht möglich, wenn der Studierende zur entsprechenden Prüfungsleistung im gewählten Studiengang bereits angetreten ist.

II. Inhalt und Arten von Modulprüfungen

§ 7 Ziel, Umfang und Form der Modulprüfungen

- (1) Eine Modulprüfung kann ergänzend zu den in § 14 MA-RPO genannten Formen aus einem Referat bestehen.
- (2) Auch bei Modulen, für die in einem Semester mehrere Lehrveranstaltungen parallel angeboten werden, muss eine einheitliche Prüfung, die alle Lehrveranstaltungen umfasst, angeboten werden. Innerhalb dieser Prüfung kann nach Ermessen der Prüferin bzw. des Prüfers für jedes Parallelangebot auch eine selbständige Aufgabe gestellt werden. Zwischen den selbständigen Aufgaben müssen die Prüflinge wählen können.
- (3) Bei Kombinationen von Prüfungsleistungen muss jede einzelne Prüfungsleistung bestanden sein. Einzelne bestandene Leistungen einer Kombinationsprüfung verfallen und können nicht auf Folgesemester übertragen werden. Die Note einer vorangegangenen Kombinationsprüfung muss spätestens eine Woche vor dem Angebot der nachfolgenden Kombinationsprüfung veröffentlicht sein.
- (4) Teilprüfungen i. S. d. § 14 Abs. 5 MA-RPO, die nicht bestanden wurden, müssen spätestens zwei Semester nach Antritt der Teilprüfung bestanden sein, ansonsten verfallen diese.
- (5) Die studienbegleitenden Modulprüfungen sollen durch die Studierenden zu dem im Studienverlaufsplan (Anlage 1) vorgesehenen Zeitpunkt abgelegt werden.

§ 8 Hausarbeiten

- (1) Hausarbeiten sind schriftliche Ausarbeitungen, die in der Regel 7.000 Wörter nicht überschreiten und die im Rahmen einer Lehrveranstaltung erstellt werden. Sie können durch einen Fachvortrag ergänzt werden. Hausarbeiten sind in der Regel von einem Prüfenden zu bewerten.
- (2) Der Abgabetermin wird von dem bzw. der Lehrenden festgesetzt und ist den Studierenden bekanntzumachen.
- (3) Den Studierenden ist die Bewertung der Hausarbeit spätestens sechs Wochen nach Abgabe mitzuteilen. Die Bekanntmachung im Online-Portal der Fachhochschule Bielefeld ist ausreichend.

§ 9 Referate

- (1) Referate bestehen aus einem mündlichen Vortrag von ca. 15 Minuten. Die Referatsthemen werden zu Beginn des Semesters von dem Prüfer bzw. der Prüferin ausgegeben.
- (2) Referate sind in der Regel von einem Prüfenden zu bewerten.
- (3) Den Studierenden ist die Bewertung des Referats spätestens zwei Wochen nach dem mündlichen Vortrag mitzuteilen. Die Bekanntmachung im Online-Portal der Fachhochschule Bielefeld ist ausreichend.

§ 10 Projektarbeiten

- (1) Durch Projektarbeiten wird die Fähigkeit zur Teamarbeit und insbesondere zur Entwicklung, Durchsetzung und Präsentation von Konzepten nachgewiesen. Zweck einer Projektarbeit ist es, dass die Studierenden an einer größeren praxisbezogenen Aufgabe Ziele definieren sowie interdisziplinäre Lösungsansätze und Konzepte erarbeiten können.
- (2) Die Ergebnisse der Projektarbeit sind durch einen schriftlichen Projektbericht von im Regelfall max. 15 Seiten je Gruppenmitglied und eine mündliche Vorstellung von ca. 30 Minuten Dauer nachzuweisen.
- (3) Die Bewertung erfolgt anhand des Projektberichts und einer mündlichen Vorstellung. Der zu bewertende Beitrag des einzelnen Prüflings muss deutlich unterscheidbar und eigenständig bewertbar sein.
- (4) Projektarbeiten sind in der Regel von einem Prüfenden zu bewerten.
- (5) Den Studierenden ist die Bewertung der Projektarbeit spätestens zwei Wochen nach der mündlichen Vorstellung mitzuteilen. Die Bekanntmachung im Online-Portal der Fachhochschule Bielefeld ist ausreichend.

III. Prüfungsabläufe

§ 11 Durchführung von Modulprüfungen

- (1) Die Klausuren und mündlichen Prüfungen finden außerhalb der Lehrveranstaltungen statt. Referate und Fachvorträge finden während der Lehrveranstaltungen statt. Hausarbeiten und Projektarbeiten können sowohl während als auch außerhalb der Vorlesungszeiten stattfinden.
- (2) Die Klausuren und mündlichen Prüfungen finden innerhalb eines Prüfungszeitraumes statt, der vom Prüfungsausschuss festgesetzt wird. Der reguläre Prüfungszeitraum liegt am Ende des Semesters und wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.
- (3) Soweit aufgrund der jeweiligen Modulbeschreibung für eine Modulprüfung verschiedene Leistungen gem. § 14 Abs. MA-RPO und § 7 Abs. 1 SPO vorgesehen sind, legt der Prüfungsausschuss am Beginn des jeweiligen Semesters auf Vorschlag des Erstprüfers bzw. der Erstprüferin die Prüfungsform und bei Kombinationen von Leistungen im Sinne von § 14 Abs. 4 Nr. 5 MA-RPO die Gewichtung der einzelnen Leistungen für alle Kandidatinnen und Kandidaten der jeweiligen Modulprüfung einheitlich und verbindlich fest. Im Fall einer Klausur gilt dies auch für die Zeit der Bearbeitung. Sollten zu einer Modulprüfung nur zehn oder weniger Anmeldungen vorliegen, kann der Prüfungsausschuss auf Anregung des Erstprüfers festlegen, dass statt der vorgesehenen Prüfungsform eine mündliche Prüfung stattfindet.

§ 12 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

Die Regelungen des § 13 MA-RPO gelten für Teilleistungen bei Kombinationsprüfungen i. S. d. 14 Abs. 4 Nr. 5 MA-RPO entsprechend. Soweit ein Prüfling bei einer Kombinationsprüfung ordnungsgemäß zurückgetreten ist, wird die entsprechende Modulprüfung nicht als Fehlversuch gewertet.

IV. Auslandssemester

§ 13 Auslandssemester

- (1) Den Studierenden wird die Möglichkeit gegeben, an ausländischen Hochschulen zu studieren, um ihr Fachwissen, ihre Sprachkenntnisse und ihre interkulturelle Qualifikation zu erweitern.
- (2) Studien- und Prüfungsleistungen, die an der ausländischen Hochschule erworben werden und an der Fachhochschule Bielefeld anerkannt werden sollen, sollen vor Antritt des Auslandssemesters in einem Studienvertrag (Learning Agreement) vereinbart und von dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses genehmigt werden. Die im Laufe des Auslandsaufenthaltes eintretenden Änderungen in den Bedingungen des Studienvertrages (Learning Agreement) hat die oder der Studierende unverzüglich dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses anzuzeigen.
- (3) Für die Möglichkeit, ein Urlaubssemester in Anspruch zu nehmen, wird ansonsten auf die Einschreibungsordnung der Fachhochschule Bielefeld in der jeweils gültigen Fassung verwiesen. Für die Anerkennung der an der ausländischen Hochschule erbrachten Leistungen gilt § 11 MA-RPO.

V. Masterarbeit und Kolloquium

§ 14 Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit hat zu zeigen, dass der Prüfling befähigt ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine praxisorientierte Aufgabe aus seinem Fachgebiet, sowohl in ihren fachlichen Einzelheiten als auch in den fachübergreifenden Zusammenhängen nach wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten. Die Masterarbeit ist eine schriftliche Hausarbeit, die literaturbasiert oder in Zusammenarbeit mit einem Unternehmen anzufertigen ist.
- (2) Die Masterarbeit kann von jeder Person, welche die Voraussetzungen gemäß §10 MA-RPO erfüllt, ausgegeben und betreut werden. Auf Antrag des Prüflings kann der Prüfungsausschuss auch eine Honorarprofessorin oder einen Honorarprofessor oder mit entsprechenden Aufgaben betraute Lehrbeauftragte mit der Betreuung bestellen, wenn feststeht, dass das vorgesehene Thema der Masterarbeit nicht durch eine fachlich zuständige Professorin oder einen fachlich zuständigen Professor betreut werden kann.
- (3) Auf Antrag sorgt die Dekanin bzw. der Dekan dafür, dass die Studierenden rechtzeitig ein Thema für die Masterarbeit erhalten.

§ 15 Zulassung zur Masterarbeit

- (1) Zur Masterarbeit wird zugelassen, wer die Modulprüfungen bis auf eine, mit einer Wertigkeit von nicht mehr als 6 Credit Points, bestanden hat.
- (2) Der Antrag auf Zulassung kann schriftlich bis zur Bekanntgabe der Entscheidung über den Antrag ohne Anrechnung auf die Zahl der möglichen Prüfungsversuche zurückgenommen werden.

§ 16 Ausgabe und Bearbeitung der Masterarbeit

- (1) Der Prüfende gibt die Masterarbeit aus und legt damit die Bearbeitungszeit fest.
- (2) Die Bearbeitungszeit (Zeitraum von der Ausgabe bis zur Abgabe der Masterarbeit) beträgt höchstens 20 Wochen. Das Thema und die Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Masterarbeit innerhalb der vorgesehenen Frist abgeschlossen werden kann. Der Umfang der Masterarbeit soll im Regelfall 80

Textseiten nicht überschreiten. Wird die Masterarbeit nicht fristgerecht abgegeben, gilt sie als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet. Im Ausnahmefall kann das Prüfungsamt auf einen vor Ablauf der Frist gestellten Antrag die Bearbeitungszeit um bis zu vier Wochen verlängern. Die Person, welche die Masterarbeit betreut, soll zu dem Antrag gehört werden.

§ 17 Kolloquium

- (1) Zum Kolloquium kann der Prüfling nur zugelassen werden, wenn
 - 1. alle Modulprüfungen bestanden und damit 90 Credit Points aus den Modulprüfungen nachgewiesen sind,
 - 2. die Masterarbeit mindestens als "ausreichend" (4,0) bewertet worden ist.
- (2) Der Antrag auf Zulassung zum Kolloquium ist schriftlich an den Prüfungsausschuss zu richten. Dem Antrag sind die Nachweise über die in Absatz 1 aufgeführten Zulassungsvoraussetzungen beizufügen, sofern sie dem Prüfungsausschuss nicht bereits vorliegen. Ferner ist eine Erklärung über bisherige Versuche zur Ablegung entsprechender Prüfungen sowie darüber, ob einer Zulassung widersprochen wird, beizufügen. Der Prüfling kann die Zulassung zum Kolloquium auch bereits bei der Meldung zur Masterthesis beantragen. In diesem Fall erfolgt die Zulassung zum Kolloquium, sobald dem Prüfungsausschuss alle erforderlichen Nachweise und Unterlagen vorliegen. Für die Zulassung zum Kolloquium und ihre Versagung gilt im Übrigen § 27 Abs. 4 MA-RPO entsprechend.
- (3) Das Kolloquium wird als mündliche Prüfung mit einer Zeitdauer von mindestens 30 Minuten, maximal 45 Minuten durchgeführt und von den Prüfenden der Masterarbeit gemeinsam abgenommen und bewertet. Im Fall des § 29 Abs. 2 Satz 2 MA-RPO wird das Kolloquium von den Prüfenden abgenommen, aus deren Einzelbewertungen die Note der Masterarbeit gebildet worden ist. Für die Durchführung des Kolloquiums finden im Übrigen die für mündliche Modulprüfungen geltenden Vorschriften entsprechende Anwendung.

VI. Ergebnis der Prüfung

§ 18 Zeugnis, Gesamtnote, Masterurkunde, Diploma Supplement

Zur Ermittlung der Gesamtnote für das Master-Studium werden die Noten für die einzelnen benoteten Prüfungsleistungen mit den jeweiligen ausgewiesenen Credit Points multipliziert. Die Summe der gewichteten Noten wird anschließend durch die Gesamtzahl der einbezogenen Credit Points dividiert. Im Übrigen gelten die Regelungen gemäß §32 Ma-RPO.

VII. Schlussbestimmungen

§ 19 Einsicht in die Prüfungsakte

- (1) Für die Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen, die sich auf eine Modulprüfung bezieht, wird nach Ablegung der jeweiligen Prüfung vom Prüfungsamt ein offizieller Einsichtstermin festgelegt und bekannt gegeben. Bei Verhinderung der Einsicht an diesem Termin, kann binnen eines Monats nach dem offiziellen Einsichtstermin ein Antrag auf Einsicht an das Prüfungsamt gestellt werden.
- (2) Die Einsichtnahme in die Prüfungsakte im Sinne von § 33 MA-RPO ist binnen eines Jahres nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses oder des Bescheides über die nicht bestandene Masterprüfung zu beantragen. § 32 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die

Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gilt entsprechend. Der Antrag ist an das Prüfungsamt zu stellen.

§ 20 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Masterprüfungsordnung wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – bekannt gegeben. Sie tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- 1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- 2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
- 3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
- 4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaft der Fachhochschule Bielefeld vom 14.07.2021, 22.12.2021 und 23.03.2022.

Bielefeld, den 14.Juni 2022 Die Präsidentin der Hochschule Bielefeld

Prof. Dr. Ingeborg Schramm-Wölk

1. Sen	nester	2. Sen	nester	3. Sen	nester	4. Ser	nester	
5 W	I 66	5 W	I 63	5 W	I 69	5 W	I 89	
Geschäfts manag	sprozess- ement		nent von jekten		rojekt zur sinformatik	Masterthesis und Kolloquium		
4 SU	6 CP	4 SU 6 CP		2 Pj 12 CP		-	30 CP	
5 W	I 62	5 RI	E 72	5 W	I 65			
_	tale smodelle	IT-R	echt	Strate	ing und gisches ement			
4 SU	6 CP	4 SU 6 CP		4 SU 6 CP				
5 W	5 WI 61		I 67	5 W	I 70			
	bliche gssysteme		ervice ement	-Complia	ernance, ance und urity			
4 SU	6 CP	4 SU	6 CP	4 SU	6 CP			
5 W	I 64	5 W	I 68	5 W	I 71			
Datenmai	nagement	Forschungs Wirtschafts	seminar zur sinformatik	Wahlpfl	ichtfach			
4 SU	4 SU 6 CP 4 S 12 CP		12 CP		6 CP			
5 CF	R 61		_			_		
Unterne simul	hmens- ation							
4 SU	6 CP							

1. Semester

Betri	ebliche Anwe	ndungssy	ysteme	_					ModulID 5 WI 61				
Nr.	Workload	Credits	Studien- semester	Hä	ufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau				
	150h	6	1. Sem	j	ährlich	WiSe	1 Sem	Pflicht	M.Sc.				
1	Lehrveranst	altungs-	Kontaktze		Selbst-	Lehrfo		gepl.	Sprache				
	Sem. Unte	erricht	4 SWS / 60		9 0h	(Lernfo Vortrag, (arbeit, Fallst Prakti ausgewäh	Gruppen- :udien, ggf. ka in	Gruppengr . 25	deutsch				
2	Mit dem erfolg Kenntnisse un Sie erfass Sie kenne (operative Sie könne Anwendur Sie erwerl Anwendur Die Studie Sie könne	greichen And Fähigke en die And en die Grui e, analytis en branche ngssystem ben Kennt ngssystem erenden ko	Anwendungssystem-Architektur als unternehmensweiten "Bebauungsplastrundlagen betrieblicher Anwendungssysteme und deren Einordnung vische und unterstützende Anwendungssysteme). In können die Integration von Anwendungssysteme und Betrieb von Gemen. Absolution von Anwendungssystemen erläutern. Controlling von Anwendungssystemen.					ungsplan". Ing					
3	 Inhalte Einführung in die Kategorien betrieblicher Anwendungssysteme und deren organisatorische Einordnung im Unternehmenskontext. Fallstudien zur Erarbeitung von folgenden Kompetenzen: Methoden und Werkzeuge zur Modellierung von betrieblichen Anwendungssystemen Darstellung und Bewertung bestehender Werkzeuge zur Planung von Informations- und Kommunikationssystemen Technologien zur Integration von Systemen für das Dokumentations- und Änderungsmanagement Wechselbeziehungen zwischen Anwendungssystemen und IT-gestütztem Prozessmanagement 							en s- und					
4	Teilnahmevoraussetzungen Grundlagenwissen über IT-Infrastruktur und Anwendungssysteme wie es beispielsweise in den Modulen Technologie von ERP-Systemen (WI 26 / WIP 26) oder Grundlagen der Softwaretechnik (WI 22 / WIP 22, WI 25 / WIP 25 und WI 27 / WIP 27) der Bachelorstudiengänge Wirtschaftsinformatik vermittelt wird.												
5	Prüfungsges Klausur	taltung											
6	Voraussetzu Bestehen der			on C	Credits								
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik und alle übrigen Masterstudiengänge des Fachbereichs Wirtschaft												
8		_	nn	Modulbeauftragte/r Prof. Dr. Volker Wiemann									

9 Sonstige Informationen

150h 6 1. Sem jährlich WiSe 1 Sem Pflicht M.Sc. 1 Lehrveranstaltungs- Kontaktzeit Selbst- Lehrformen gepl. Gruppengr.	Digita	ale Geschäfts	modelle						ModulID 5 WI 62	
Lehrveranstaltungs- art Sem. Unterricht 4 SWS / 60h 90h Vortrag, Gruppenarbeit Projektarbeit Fallstudien Mit dem erfolgreichen Absolvieren des Moduls verfügen Studierende über die folgenden Kenntnisse und Fähigkeiten: Sie können grundlegende Begriffe im Kontext digitaler Geschäftsmodelle erläutern und voneinander abgrenzen. Sie können digitale Geschäftsmodelle mithilfe von Frameworks strukturiert beschreiben. Sie können den Einsatz ausgewählter Technologien zur Umsetzung digitaler Geschäftsmodelle bewerten und sie anwenden. Sie können digitale Geschäftsmodelle analysieren und bewerten. Inhalte Begriffsklärung, Einordnung und Abgrenzung: digitale Wirtschaft, digitale Transformation, (digitale) Geschäftsmodelle, (digitale) Geschäftsprozesse, Merkmale und Systematisierung digitaler Geschäftsmodelle Frameworks zur Beschreibung digitaler GM (bspw. Gassmann et al, Osterwalder/Pigneur, Wirtz) Strategien und Methoden zum Entwurf, zur Realisierung, zur Umsetzung, zur Vermarktung und Bewertung digitaler Geschäftsmodelle Treiber digitaler Geschäftsmodelle (bspw. Cloud Computing, Künstliche Intelligenz, Plattformökonomie) Digitale Geschäftsmodelle in ausgewählten Perspektiven (bspw. Handel, Industrie, Mittelstand) Teilnahmevoraussetzungen Kenntnisse in der Funktionsweise von webbasierten Applikationen und E-Commerce Systemen, wie sie beispielsweise in den Modulen Webtechnologie (WI 13 / WIP 13) und Konzepte und Technologien im eCommerce (WI 14 / WIP 14) der Bachelorstudiengänge Wirtschaftsinformatil vermittelt werden. Prüfungsgestaltung Kombinationsprüfung bestehend aus Referat und Projektarbeit und Hausarbeit Voraussetzung dir die Vergabe von Credits Bestandene Modulprüfung Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik und alle übrigen Masterstudiengänge des Fachbereich Wirtschaft Modulbeauftragte/r Prof. Dr. Hans Brandt-Pook	Nr.	Workload	Credits		Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau	
sem. Unterricht Sem. Unterricht Sem. Unterricht A SWS / 60h 90h Vortrag, Gruppenarbeit Projektarbeit Fallstudien Baltstudien Mit dem erfolgreichen Absolvieren des Moduls verfügen Studierende über die folgenden Kenntnisse und Fähigkeiten: Sie können grundlegende Begriffe im Kontext digitaler Geschäftsmodelle erläutern und voneinander abgrenzen. Sie können digitale Geschäftsmodelle mithilfe von Frameworks strukturiert beschreiben. Sie können den Einsatz ausgewählter Technologien zur Umsetzung digitaler Geschäftsmodelle bewerten und sie anwenden. Sie können digitale Geschäftsmodelle analysieren und bewerten. Inhalte Begriffsklärung, Einordnung und Abgrenzung: digitale Wirtschaft, digitale Transformation, (digitale) Geschäftsmodelle, (digitale) Geschäftsprozesse, Merkmale und Systematisierung digitaler Geschäftsmodelle Frameworks zur Beschreibung digitaler GM (bspw. Gassmann et al, Osterwalder/Pigneur, Wirtz) Strategien und Methoden zum Entwurf, zur Realisierung, zur Umsetzung, zur Vermarktung und Bewertung digitaler Geschäftsmodelle Treiber digitaler Geschäftsmodelle (bspw. Cloud Computing, Künstliche Intelligenz, Plattformökonomie) Digitale Geschäftsmodelle in ausgewählten Perspektiven (bspw. Handel, Industrie, Mittelstand) Teilnahmevoraussetzungen Kenntnisse in der Funktionsweise von webbasierten Applikationen und E-Commerce Systemen, wie sie beispielsweise in den Modulen Webtechnologie (WI 13 / WIP 13) und Konzepte und Technologien im eCommerce (WI 14 / WIP 14) der Bachelorstudiengänge Wirtschaftsinformatik vermittelt werden. Prüfungsgestaltung Kombinationsprüfung bestehend aus Referat und Projektarbeit und Hausarbeit Voraussetzung die Vergabe von Credits Bestandene Modulprüfung Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik und alle übrigen Masterstudiengänge des Fachbereich Wirtschaft		150h	6	1. Sem	jährlich	WiSe	1 Sem	Pflicht	M.Sc.	
2 Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Mit dem erfolgreichen Absolvieren des Moduls verfügen Studierende über die folgenden Kenntnisse und Fähigkeiten: Sie können grundlegende Begriffe im Kontext digitaler Geschäftsmodelle erläutern und voneinander abgrenzen. Sie können digitale Geschäftsmodelle mithilfe von Frameworks strukturiert beschreiben. Sie können den Einsatz ausgewählter Technologien zur Umsetzung digitaler Geschäftsmodelle bewerten und sie anwenden. Sie können digitale Geschäftsmodelle analysieren und bewerten. 3 Inhalte Begriffsklärung, Einordnung und Abgrenzung: digitale Wirtschaft, digitale Transformation, (digitale) Geschäftsmodelle, (digitale) Geschäftsprozesse, Merkmale und Systematisierung digitaler Geschäftsmodelle Frameworks zur Beschreibung digitaler GM (bspw. Gassmann et al, Osterwalder/Pigneur, Wirtz) Strategien und Methoden zum Entwurf, zur Realisierung, zur Umsetzung, zur Vermarktung und Bewertung digitaler Geschäftsmodelle Treiber digitaler Geschäftsmodelle (bspw. Cloud Computing, Künstliche Intelligenz, Plattformökonomie) Digitale Geschäftsmodelle in ausgewählten Perspektiven (bspw. Handel, Industrie, Mittelstand) 4 Teilnahmevoraussetzungen Kenntnisse in der Funktionsweise von webbasierten Applikationen und E-Commerce Systemen, wie sie beispielsweise in den Modulen Webtechnologie (WI 13 / WIP 13) und Konzepte und Technologien im eCommerce (WI 14 / WIP 14) der Bachelorstudiengänge Wirtschaftsinformatik vermittelt werden. 5 Prüfungsgestaltung Kombinationsprüfung bestehend aus Referat und Projektarbeit und Hausarbeit 6 Voraussetzung für die Vergabe von Credits Bestandene Modulprüfung 7 Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik und alle übrigen Masterstudiengänge des Fachbereich Wirtschaft 8 Modulbeauftragte/r Prof. Dr. Hans Brandt-Pook	1		altungs-	Kontaktze					Sprache	
Mit dem erfolgreichen Absolvieren des Moduls verfügen Studierende über die folgenden Kenntnisse und Fähigkeiten: Sie können grundlegende Begriffe im Kontext digitaler Geschäftsmodelle erläutern und voneinander abgrenzen. Sie können digitale Geschäftsmodelle mithilfe von Frameworks strukturiert beschreiben. Sie können digitale Geschäftsmodelle entwerfen zu können. Sie können den Einsatz ausgewählter Technologien zur Umsetzung digitaler Geschäftsmodelle bewerten und sie anwenden. Sie können digitale Geschäftsmodelle analysieren und bewerten. Inhalte Begriffsklärung, Einordnung und Abgrenzung: digitale Wirtschaft, digitale Transformation, (digitale) Geschäftsmodelle, (digitale) Geschäftsprozesse, Merkmale und Systematisierung digitaler Geschäftsmodelle Frameworks zur Beschreibung digitaler GM (bspw. Gassmann et al, Osterwalder/Pigneur, Wirtz) Strategien und Methoden zum Entwurf, zur Realisierung, zur Umsetzung, zur Vermarktung und Bewertung digitaler Geschäftsmodelle Treiber digitaler Geschäftsmodelle (bspw. Cloud Computing, Künstliche Intelligenz, Plattformökonomie) Digitale Geschäftsmodelle in ausgewählten Perspektiven (bspw. Handel, Industrie, Mittelstand) Teilnahmevoraussetzungen Kenntnisse in der Funktionsweise von webbasierten Applikationen und E-Commerce Systemen, wie sie beispielsweise in den Modulen Webtechnologie (WI 13 / WIP 13) und Konzepte und Technologien im eCommerce (WI 14 / WIP 14) der Bachelorstudiengänge Wirtschaftsinformatil vermittelt werden. Prüfungsgestaltung Kombinationsprüfung bestehend aus Referat und Projektarbeit und Hausarbeit Voraussetzung für die Vergabe von Credits Bestandene Modulprüfung Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik und alle übrigen Masterstudiengänge des Fachbereich Wirtschaft Modulbeauftragte/r Prof. Dr. Hans Brandt-Pook		Sem. Unte	erricht	4 SWS / 60)h 90h	Projekt	arbeit	25	deutsch	
 Begriffsklärung, Einordnung und Abgrenzung: digitale Wirtschaft, digitale Transformation, (digitale) Geschäftsmodelle, (digitale) Geschäftsprozesse, Merkmale und Systematisierung digitaler Geschäftsmodelle Frameworks zur Beschreibung digitaler GM (bspw. Gassmann et al, Osterwalder/Pigneur, Wirtz) Strategien und Methoden zum Entwurf, zur Realisierung, zur Umsetzung, zur Vermarktung und Bewertung digitaler Geschäftsmodelle Treiber digitaler Geschäftsmodelle (bspw. Cloud Computing, Künstliche Intelligenz, Plattformökonomie) Digitale Geschäftsmodelle in ausgewählten Perspektiven (bspw. Handel, Industrie, Mittelstand) Teilnahmevoraussetzungen Kenntnisse in der Funktionsweise von webbasierten Applikationen und E-Commerce Systemen, wie sie beispielsweise in den Modulen Webtechnologie (WI 13 / WIP 13) und Konzepte und Technologien im eCommerce (WI 14 / WIP 14) der Bachelorstudiengänge Wirtschaftsinformatil vermittelt werden. Prüfungsgestaltung Kombinationsprüfung bestehend aus Referat und Projektarbeit und Hausarbeit Voraussetzung für die Vergabe von Credits Bestandene Modulprüfung Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik und alle übrigen Masterstudiengänge des Fachbereich Wirtschaft Modulbeauftragte/r Prof. Dr. Hans Brandt-Pook 	2	 Mit dem erfolgreichen Absolvieren des Moduls verfügen Studierende über die folgenden Kenntnisse und Fähigkeiten: Sie können grundlegende Begriffe im Kontext digitaler Geschäftsmodelle erläutern und voneinander abgrenzen. Sie können digitale Geschäftsmodelle mithilfe von Frameworks strukturiert beschreiben. Sie beherrschen Methoden, um digitale Geschäftsmodelle entwerfen zu können. Sie können den Einsatz ausgewählter Technologien zur Umsetzung digitaler Geschäftsmodelle bewerten und sie anwenden. Sie können digitale Geschäftsmodelle analysieren und bewerten. 								
Kenntnisse in der Funktionsweise von webbasierten Applikationen und E-Commerce Systemen, wie sie beispielsweise in den Modulen Webtechnologie (WI 13 / WIP 13) und Konzepte und Technologien im eCommerce (WI 14 / WIP 14) der Bachelorstudiengänge Wirtschaftsinformatik vermittelt werden. 5 Prüfungsgestaltung Kombinationsprüfung bestehend aus Referat und Projektarbeit und Hausarbeit 6 Voraussetzung für die Vergabe von Credits Bestandene Modulprüfung 7 Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik und alle übrigen Masterstudiengänge des Fachbereich Wirtschaft 8 Modulbeauftragte/r Prof. Dr. Hans Brandt-Pook	3	 Sie können digitale Geschäftsmodelle analysieren und bewerten. Inhalte Begriffsklärung, Einordnung und Abgrenzung: digitale Wirtschaft, digitale Transformation, (digitale) Geschäftsmodelle, (digitale) Geschäftsprozesse, Merkmale und Systematisierung digitaler Geschäftsmodelle Frameworks zur Beschreibung digitaler GM (bspw. Gassmann et al, Osterwalder/Pigneur, Wirtz) Strategien und Methoden zum Entwurf, zur Realisierung, zur Umsetzung, zur Vermarktung und Bewertung digitaler Geschäftsmodelle Treiber digitaler Geschäftsmodelle (bspw. Cloud Computing, Künstliche Intelligenz, Plattformökonomie) Digitale Geschäftsmodelle in ausgewählten Perspektiven (bspw. Handel, Industrie, 								
Kombinationsprüfung bestehend aus Referat und Projektarbeit und Hausarbeit Voraussetzung für die Vergabe von Credits Bestandene Modulprüfung Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik und alle übrigen Masterstudiengänge des Fachbereich Wirtschaft Modulbeauftragte/r Prof. Dr. Hans Brandt-Pook	4	Kenntnisse in wie sie beispi Technologien	der Funkt elsweise ii im eComi	tionsweise vo n den Module	en Webtechno	logie (WI 13	/ WIP 13)	und Konzepte	e und	
Bestandene Modulprüfung Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik und alle übrigen Masterstudiengänge des Fachbereich Wirtschaft Modulbeauftragte/r Prof. Dr. Hans Brandt-Pook	5			estehend aus	s Referat und	Projektarbeit	und Haus	arbeit		
 Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik und alle übrigen Masterstudiengänge des Fachbereich Wirtschaft Modulbeauftragte/r Prof. Dr. Hans Brandt-Pook 	6				on Credits					
Prof. Dr. Hans Brandt-Pook	7	Verwendung Masterstudier	des Mod	luls (in folge			terstudieng	gänge des Fa	chbereichs	
9 Sonstige Informationen	8		_	ook						
	9	Sonstige Inf	ormation	ien						

Daten	managemen	t						ModulID 5 WI 64	
Nr.	Workload	Credits	Studien- semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau	
	150h	6	1. Sem	jährlich	WiSe	1 Sem	Pflicht	M.Sc.	
1	Lehrveranst art	altungs-	Kontaktze	it Selbst- studium	Lehrfo (Lernfo		gepl. Gruppengr.	Sprache	
	Sem. Unte	erricht	4 SWS / 60	90h	Vorti Gruppenar Übunger	beit/PBL,	25	deutsch	
2	Lernergebni	sse (lear	ning outcon	nes) / Kompe	etenzen				
	 Mit dem erfolgreichen Absolvieren des Moduls verfügen Studierende über die folgenden Kenntnisse und Fähigkeiten: Sie können die grundlegenden Begriffe und Gegenstände des Business Intelligence, des Wissensmanagements und von Big Data erläutern und gegeneinander abgrenzen. Sie sind in der Lage, die Phasen des Data Warehousing zu erläutern, die Referenzarchitektur eines Data Warehouses zu beurteilen und ein multidimensionales Datenbankschema zu erstellen. Sie kennen die Konzepte, Methoden und Technologien zur Entwicklung von Anwendungen in den Bereichen von Business Intelligence, Wissensmanagement und Big Data. Sie können ein aktuelles Business-Intelligence-Werkzeug anwenden. Sie können spezifische Wissensprobleme in Organisationen identifizieren, thematisch einordnen und Einsatzszenarien für die technische Unterstützung von wissensintensiven Prozessen entwickeln. Sie sind in der Lage, Materialien und Informationen über Themen aus der aktuellen Fachliteratur zu beschaffen und zu verstehen. Sie können die recherchierten Informationen im Kontext der Veranstaltung einordnen und Kommilitonen präsentieren. 								
3	Data WareQualität vMultidimeKonzepte	ir von Bus ehouse on Daten nsionale [der Dater	iness Intellig und Bedeutu Patenmodellig auswertung	mit OLAP und	ozesses Data Mining				
				chnologische (Grundlagen v	von Big Dat	ta Anwendun	gen	
4			gsszenarien f	tür Big Data					
	Teilnahmevo Grundlagenwi beispielsweise 19 und 21) ur vermittelt wird	ssen aus e in den G nd ERP-Sy	den Bereiche rundlagenmo		twaretechnik	(WI 24 / \	WIP 24, WI 2		
	Prüfungsges Hausarbeit ink		rtrag						
	Voraussetzung für die Vergabe von Credits Bestehen der Modulprüfung								
	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik und alle übrigen Masterstudiengänge des Fachbereichs Wirtschaft								
	Modulbeauft Prof. Dr. Peter	_							
9	Sonstige Inf	ormation	en						

Gesch	äftsprozessr	managem	ent					ModulID 5 WI 66	
Nr.	Workload	Credits	Studien- semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau	
	150h	6	1. Sem	jährlich	WiSe	1 Sem	Pflicht	M.Sc.	
1	Lehrveranst art	altungs-	Kontaktze	it Selbst- studium	Lehrfo (Lernfo		gepl. Gruppengr.	Sprache	
	Sem. Unte	erricht	4 SWS / 60)h 90h	Vortrag, Gru	ıppenarbeit	25	deutsch	
2	Mit dem erfolg Kenntnisse ur Sie könne gegeneina Sie sind ir betrieblich Sie könne damit pro Sie kenne können de erläutern. Sie wende Services, Sie sind ir	greichen And Fähigken die grunder abgen Umfel n Werkze zessorient n die Grundle n die Grunden Zusam en Method realisiert in der Lage	absolvieren deiten: Indlegenden Erenzen. Indlegenden Erenzen. Indlegenden ist de anzuwende Indlegen zur Prozeitierte Lösung Igende Aspek Indlagen von Imenhang zw Igen, Technike Igen Basis vor Indlegen von Igen, Materialien	Begriffe des Ge und Techniker	fügen Studie eschäftsprozen des Geschäftsprozesen sund umsetzen erten System erten System erten System er Technologionen zu akt	essmanage ftsprozessr essimpleme en. rchitekture nen und den und servion zeption und jien, erfolgi	ments erläut managements entierung eins n. ren Entwicklu ceorientierter d Implementi reich an.	ern und s in einem setzen und ung und n Systemen erung von	
3	 Modellieru Best Pract Objektleb Optimieru Implemer Aktuelle E IT-Untern Realisieru Entwicklus Zusamme 	Inhalte Geschäftsprozesse und ihre Bedeutung im Unternehmen Modellierung von Geschäftsprozessen mit BPMN Best Practices für BPMN Objektlebenszyklen und Geschäftsregeln und ihre Modellierung Optimierung und Simulation von Prozessen im betrieblichen Umfeld Implementierung von Prozessen mit BPM-Werkzeugen Aktuelle Entwicklungen im Bereich BPM IT-Unternehmensarchitektur: Definition und Ausprägungen Realisierung von Services mit unterschiedlichen Technologien Entwicklung von SOA-Systemen mit Java Technologien Zusammenhang zwischen Geschäftsprozessen und IT-Unternehmensarchitektur							
4	Teilnahmevo Grundlagenwi Grundlagenmo der Bachelors	ssen aus odulen zu	den Bereiche r Softwarete	chnik (WI 22 /	WIP 22, WI	25 / WIP 2			
5	Prüfungsges Klausur oder l		eit oder mür	ndliche Prüfun	g				
6		Voraussetzung für die Vergabe von Credits Bestehen der Modulprüfung							
7	/erwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik und alle übrigen Masterstudiengänge des Fachbereichs Wirtschaft								
8	Modulbeauftragte/r Prof. Dr. Jochen Küster								
9	Sonstige Inf	ormation	en						

Unte	rnehmenssim	ulation							ModulID 5 CFR 61
Nr.	Workload	Credits	Studien- semester	Н	läufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	150h	6	1. Sem		jährlich	WiSe	1 Sem	Pflicht	M.Sc.
1	Lehrveranst art	_	Kontaktze	it	Selbst- studium			gepl. Gruppengr.	Sprache
	Sem. Unte	erricht	4 SWS / 60)h	90h	Grupper	narbeit	25	deutsch
2	r. Workload Credits Studien-semester Häufigkeit Sem. Dauer Art Commension of the semester of t	hen en und s in cherheit							
3	Inhalte Durchführung eines computergestützten Planspiels mit umfassenden Entscheidungsfragen auf Unternehmensleitungsebene zu Themen wie Produkt- und Marktentwicklung, Umfeldanalysen, Konkurrenzbeobachtung, Mitarbeiterführung, Produktionssteuerung, Finanzierung, Investition und Rechnungswesen. Dazu erarbeiten die Studierenden in Gruppen tragfähige Entscheidungen in obigen Themenfeldern, die dann anschließend in der Simulation verarbeitet und analysiert								
4	Grundlegende Investition/Fir beispielsweise	Kenntnis nanzierung im Bache	se der Allger g, Rechnungs elor Betriebs	swe wirt	esen, Absatz Eschaftslehr	z, Produktior	n auf Bache	elorniveau wi	e diese
5	Kombination a		tarbeit und I	Klaı	usur oder K	ombination a	aus Projekt	arbeit und m	ündlicher
6			_			rüfung			
7	Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik und alle übrigen Masterstudiengänge des								
8									
	Prof. Dr. Jurge	en Schnei	der						

2. Semester

Forsc	hungssemina	ır zur Wi	rtschaftsinf	orn	natik				ModulID 5 WI 68
Nr.	Workload	Credits	Studien- semester	Н	äufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	300h	12	2. Sem		jährlich	SoSe	1 Sem	Pflicht	M.Sc.
1	Lehrveranst art	altungs-	Kontaktze	eit	Selbst- studium	Lehrfo (Lernfo	_	gepl. Gruppengr.	Sprache
	Semin	ar	4 SWS / 60)h	240h	Seminar, stu Vortr	udentische	15	deutsch
2	 Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Mit dem erfolgreichen Absolvieren des Moduls verfügen Studierende über die folgenden Kenntnisse und Fähigkeiten: Die Studierenden können eine forschungsorientierte Fragestellung der Wirtschaftsinformatik aufarbeiten, schriftlich darlegen und einem Fachpublikum präsentieren. Sie lernen Forschungsmethoden der Wirtschaftsinformatik kennen und können deren sinnvolle Anwendung einschätzen. Die Studierenden lernen umfassend zu recherchieren, eine Fragestellung in den wissenschaftlichen Kontext einzuordnen, eine zweckmäßige Gliederung zu entwerfen und die Regeln des wissenschaftlichen Schreibens umfassend einzusetzen. Sie können zudem zu einer Fragestellung einen mündlichen Vortrag nach wissenschaftlichen Prinzipien konzipieren, mit Visualisierungen anreichern und halten. 								
3	Inhalte Die Themen d Wirtschaftsinf anwendungso	ormatik. I	s werden Th	nem	en zu aktu	ellen Fragest	ellungen ir		
4	Teilnahmevo Grundkenntni Wirtschaftsinf erworben wer	sse des w ormatik ('	issenschaftli						
5	Prüfungsges Hausarbeit ink		rtrag						
6	Voraussetzu Bestehen der			on	Credits				
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik und alle übrigen Masterstudiengänge des Fachbereichs Wirtschaft								
8	Modulbeauftragte/r Studiengangsleitung								
9	Sonstige Inf	ormation	ien						

Mana	gement von	IT-Proje	kten					ModulID 5 WI 63
Nr.	Workload	Credits	Studien- semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	150h	6	2. Sem	jährlich	SoSe	1 Sem	Pflicht	M.Sc.
1	Lehrveranst	altungs-	Kontaktze	it Selbst-	Lehrfo	rmen	gepl.	Sprache
	art			studium	(Lernformen)		Gruppengr.	
	Sem. Unte	erricht	4 SWS / 60	90h	Vortr Grupper Problem Learning, Learning, F. Projekt	larbeit, based Blended allstudien,	25	deutsch

2 Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen

Mit dem erfolgreichen Absolvieren des Moduls verfügen Studierende über die folgenden Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Agile Projekte im IT-Umfeld erfolgreich vorbereiten, planen und führen.
- Im Umgang mit Auftraggebern, Projektteammitgliedern und anderen Stakeholdern Projektkrisen meistern, Meinungsverschiedenheiten moderieren und Änderungsprozesse initiieren und begleiten.
- IT-Einführungsprojekte auch im Hinblick auf technische, wirtschaftliche und soziale Aspekte bewerten, vorbereiten und durchführen
- Systematisch Anforderungen im Rahmen von IT-Projekten auch unter Verwendung von Kreativitätstechniken - ermitteln und umsetzen.
- Aspekte des Projektprogramm- und -portfoliomanagements verstehen, anwenden und bewerten.

3 Inhalte

- Agiles vs. traditionelles Projektmanagement
- Artefakte ausgewählter Methoden des agilen und hybriden Projektmanagements, insb. von SCRUM, Kanban.
- Einbettung des agilen Projektmanagements in IT-Vorgehensmodelle, Verträge, Change Management, Großprojekte
- Requirements Engineering
- Change Management
- Kreativitätstechniken und Design Thinking

Darüber hinaus werden anhand von Fallstudien sowie in Form von Problem Based Learning folgende Aspekte von IT-Einführungsprojekten im Kontext des IT-Projektmanagements erarbeitet:

- Anforderungsmanagement
- Sicherstellung des Systemnutzens
- Organisationale Veränderungen

Aufgrund der sehr unterschiedlichen Vorerfahrung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Veranstaltung wird ein individueller Lernfortschritt einerseits mittels Nutzung von Blended Learning Elementen und andererseits mittels projektorientierter Gruppenarbeit mit bzgl. der Vorerfahrung gemischten Studierendengruppen verfolgt.

4 Teilnahmevoraussetzungen

Grundsätzliche Kenntnisse über das klassische Projektmanagement allgemein, insbesondere Zielplanung, Strukturplanung, Ablauf- und Terminplanung, Berichtswesen, Risiko- und Stakeholder Management. Diese werden beispielsweise im Modul WI 29 / WIP 29 der Bachelorstudiengänge Wirtschaftsinformatik vermittelt.

5 Prüfungsgestaltung

Kombinationsprüfung bestehend aus Projekt- und Hausarbeit

Anlage 2 Modulhandbuch Master Wirtschaftsinformatik (M.Sc.)

6	Voraussetzung für die Vergabe von Credits Bestehen der Prüfung
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik und alle übrigen Masterstudiengänge des Fachbereichs Wirtschaft
8	Modulbeauftragte/r Prof. Dr. Ulrich Schäfermeier
9	Sonstige Informationen

IT-Re	cht							ModulID 5 RE 72
Nr.	Workload	Credits	Studien- semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	150h	6	2. Sem	jährlich	SoSe	1 Sem	Pflicht	M. Sc.
1	Lehrveranst art	altungs-	Kontaktze	eit Selbst- studium	Lehrfo (Lernfo		gepl. Gruppengr.	Sprache
	Sem. Unte	erricht	4 SWS / 60)h 90h	Grupper Vortrag, F	narbeit,	25	deutsch
2	Lernergebni	sse (lear	ning outcon	nes) / Kompo	etenzen		Dauer Art Q 1 Sem Pflicht en gepl. en) Gruppengr. Deit, tudien de über die folgenden ragsrechts einschließlichen. en Geschäftsbedingung räge im elektronischer üge in Bezug auf eichenrecht, zum Urhelrwendung von Domains im Bereich der echtliche Vorschriften at onsgesetzes und des ligenz beurteilen. Duristen und können (kompensioner) erbsrecht erbsrecht erbsrecht erbsrecht	
	 Allgemeines Vertragsrecht Recht des elektronischen Geschäftsverkehrs gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht sowie Wettbewerbsrecht 					Blich der Ingen nen neberrecht ins		
4	Inhalte Allgemeines Vertragsrecht Recht des elektronischen Geschäftsverkehrs gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht sowie Wettbewerbsrecht Datenschutzrecht Kommunikationsrecht (Telemediengesetz, Telekommunikationsgesetz) KI-Anwendungen Internationales Internetrecht einschließlich Internationales Privatrecht Strafrecht im Bereich der Informationstechnologie. Legal Tech Anwendungen							
	Teilnahmevo Keine		J					
5	Prüfungsgestaltung Klausur oder mündliche Prüfung							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credits Bestehen der Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik und alle übrigen Masterstudiengänge des Fachbereichs Wirtschaft							
8	Modulbeauft Prof. Dr. Axel							
9	Sonstige Inf	ormation	ien					

IT Se	rvice Manage	ement				_		ModulID 5 WI 67	
Nr.	Workload	Credits	Studien- semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau	
	150h	6	2. Sem	jährlich	SoSe	1 Sem	Pflicht	M.Sc.	
1	Lehrveranst art	_	Kontaktze	Selbst- studium	Lehrfo (Lernfo	ormen ormen)	gepl. Gruppengr	Sprache	
	Sem. Unte	erricht	4 SWS / 60	90h	Gruppei Vortrag, Fa ggf. Pla Projekt	allstudien,	25	deutsch	
2	 Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Mit dem erfolgreichen Absolvieren des Moduls verfügen Studierende über die folgenden Kenntnisse und Fähigkeiten: Sie sind in der Lage, Abgrenzung des IT-Betriebs und der IT-Services von anderen betrieblichen IT-Aktivitäten vorzunehmen. Sie verfügen über ein umfangreiches Verständnis über die Anwendungsfelder, Prozesse, Rollen und Funktionen des IT-Service-Managements (ITSM). Sie können bei der Auswahl, der Einführung und den Betrieb von IT Services mitwirken. Sie können Elemente des ITSM und der verschiedenen aktuellen Normen im Hinblick auf die Sinnhaftigkeit für verschiedene IT-Organisationstypen bewerten. Sie sind in der Lage, ein organisatorisches Rahmenwerk im Sinne einer IT-Governance für das ITSM zu entwickeln. Sie können moderne Technologien im Rahmen der weitergehenden Digitalisierung von ITSM-Prozessen einsetzten. 								
3 Inhalte						it folgenden	Themen:		
	 Zunächst erfolgt eine einführende Erläuterung des Themenkomplexes mit folgenden Themen: Elemente des Lebenszyklus des ITSM ITIL, ISO/IEC 20000 und FitSM in der jeweils aktuellen Version Auf dieser Basis erarbeiten die Studierenden mit dem Dozenten und in Projekten mit Praxispartnern im Sinne eines Problemorientierten Lernens folgende Aspekte: Pragmatische Einführungen und Ausgestaltungen des ITSM im praktischen Kontext Systematische Realisierung im Rahmen einer ITSM-Governance-Struktur Umsetzung in verschiedenen Szenarien: IT-Dienstleister (extern, intern), konsumieren von Cloud-Anwendungen, IT-Nutzung in KMU etc. 								
4	Teilnahmevo Grundlagenwi Technologie v 12 / WIP 12) / WI 29 der B	issen über on Enterp vermittelt	TIT-Infrastru prise Ressour wird sowie	ce Planing Sys	stemen (WI Jement, wie	26 / WIP 2 es beispiel	6) oder Netz sweise im Mo	werke (WI	
5	Prüfungsges Hausarbeit od		nation aus Pı	rojektarbeit ui	nd Hausarbe	eit			
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credits Bestehen der Modulprüfung								
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik und alle übrigen Masterstudiengänge des Fachbereichs Wirtschaft								
8	Modulbeauft Prof. Dr. Achi		tmann						
9	Sonstige Inf	ormation	nen						

3. Semester

Cons	ulting und Str	ategisch	es Manager	me	nt				ModulID 5 WI 65
Nr.	Workload	Credits	Studien- semester	ŀ	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	150h	6	3. Sem		jährlich	WiSe	1 Sem	Pflicht	M.Sc.
1	Lehrveranst art	altungs-	Kontaktze	eit	Selbst- studium	Lehrfo (Lernfo		gepl. Gruppengr.	Sprache
	Sem. Unte		4 SWS / 60		90h	Vort Grupper Case Si	rag narbeit	25	deutsch
2	Mit dem erfolg Kenntnisse un Die Studier Consulting Sie kennen Framework eingesetzt Sie können Auswirkung und Geselle Sie entwick	Case Studies ergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen em erfolgreichen Absolvieren des Moduls verfügen Studierende über die folgenden en erfolgreichen Absolvieren des Moduls verfügen Studierende über die folgenden en studierenden verstehen die zentralen Konzepte des Consultings, können eigenständ nsulting-Projekte bedarfsgerecht strukturieren und durchführen. e kennen die zentralen Konzepte des strategischen Managements sowie die Tools und ameworks, die in Consulting-Projekten im Business- und IT-Bereich typischerweise ngesetzt werden und können diese eigenständig anwenden. e können kritische Punkte zwischen Business und IT identifizieren und erkennen die swirkungen von IT-Entscheidungen auf Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter, Unternehm d Gesellschaft. e entwickeln wichtige persönliche Fähigkeiten im Consulting wie strukturiertes Arbeite d Planen sowie grundlegende Interview-, Moderations- und Präsentationstechniken w lte undzüge des strategischen Managements rategieplanung und -entwicklung nsulting-Tools und -Frameworks (Portfolio-Analysen, Porters Five Forces, SWOT, etc.) ternehmensorganisation (Aufbau- und Ablauforganisation) rchführung von Consulting-Projekten (grundlegender Ablauf, Durchführung von Inter					ständig s und se die nehmen beiten		
3	 Strategiepl Consulting Unternehm Durchführund Works Typische B 	anung un -Tools und nensorgan ung von C hops, Ana eratungsf n des IT-C	d -entwicklund -Framewor isation (Aufbonsulting-Pro llyse, Ergebn elder wie z. I Consultings e	ng ks au oje iisg B. I	(Portfolio-A - und Ablau kten (grund Jestaltung, l Einkauf, Die	forganisation legender Abl Jmsetzungsr nstleisterma	n) lauf, Durch manageme inagement,	führung von	Interviews erung etc.
4	Teilnahmevo Keine	oraussetz	zungen						
5	Prüfungsges Klausur oder i	_	Prüfung ode	er F	Projektarbei	t			
6	Voraussetzu Bestehen der			on	Credits				
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik und alle übrigen Masterstudiengänge des Fachbereichs Wirtschaft								
8	Modulbeauft Prof. Dr. Alexa		ster						
9	Sonstige Inf	ormation	en						

IT-Go	vernance, -C	ompliand	e und -Seci	urity				ModulID 5 WI 70	
Nr.	Workload	Credits	Studien- semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau	
	150h	6	3. Sem	jährlich	WiSe	1 Sem	Pflicht	M.Sc.	
1	Lehrveranst	altungs-	Kontaktze	it Selbst-	Lehrfo	rmen	gepl.	Sprache	
	art			studium	(Lernfo	rmen)	Gruppengr.		
	Sem. Unte	erricht	4 SWS / 60)h 90h	Gruppenarb	eit, Vortrag	25	deutsch	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen								
	Mit dem erfol	-		es Moduls ver	fügen Studie	erende über	die folgende	en	
	 Kenntnisse und Fähigkeiten: Sie können Informationen beschaffen über Themen, die noch nicht in die Fachliteratur Eingang gefunden haben. Sie erfassen dazu Materialien und extrahieren die wesentlichen Informationen. Die Studierenden analysieren die Informationen und definieren auf Grund der gewonnenen Erkenntnisse eine fundierte Meinung zu dem Thema und leiten daraus erforderliche Konsequenzen für die IT-Sicherheit und IT-Organisation ab. Sie können Lösungen erarbeiten und erläutern, die den IT-Betrieb eines Unternehmens aus 								
				zialen und eth nmenbedingur	-			schreiben.	
3	Inhalte	J			<u> </u>	- 3			
4	 Compliance-Regelungen sowie Governance-Frameworks) erarbeiten die Studierenden aktuelle Themen aus dem Bereich IT-Sicherheit, diese können sein: Erfahrungen und Arbeiten von Sicherheitsexperten, die aktuelle technische oder organisatorische Sicherheitslücken und Umsetzungsbeispiele aufzeigen Aktuelle Vorfälle in Unternehmen und Institutionen, die in jüngster Vergangenheit stattgefunden haben Analyse der technischen, organisatorischen und gesetzlichen Regelungen und Sicherheitsmaßnahmen für neueste technische Innovationen Arbeiten, die sich mit der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen beschäftigen, einen sicheren IT-Betrieb zu gewährleisten Aktuelle Sicherheitskonzepte von Unternehmen und Institutionen, die neueste Bedrohungen berücksichtigen Einführung von Sicherheitsmanagementsystemen (ISMS) auf Basis gängiger Normen und Standards Aktuelle Methoden, das Bewusstsein aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für IT-Sicherheit zu erreichen Die Veranstaltung wird durch Fachvorträge externer Expertinnen und Experten ergänzt. 								
4	Teilnahmevoraussetzungen Fundierte grundsätzliche Kenntnisse über IT-Sicherheit, wie sie beispielsweise im Modul Betriebssysteme und IT-Sicherheit (5 WI 11 / WIP 11) der Bachelorstudiengänge Wirtschaftsinformatik vermittelt werden.								
5	Prüfungsges Hausarbeit inl	_	rtrag						
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credits Bestehen der Modulprüfung								
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik und alle übrigen Masterstudiengänge des Fachbereichs Wirtschaft								
8	Modulbeauft Prof. Dr. Jörg	ragte/r		Dr. Achim So	hmidtmann				
9	Sonstige Informationen								

Master-Projekt zur Wirtschaftsinformatik								ModulID 5 WI 69
Nr.	Workload	Credits	Studien- semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Nivea
	300h	12	3. Sem	jährlich	WiSe	1 Sem	Pflicht	M.Sc.
1	Lehrveranstaltungs- art		Kontaktze	it Selbst- studium	Lehrfo (Lernfo	_	gepl. Gruppengr.	Sprache
	Projektai		2 SWS /30	h 270 h			4-6	deutsch
	 Sie beherrschen das Projektmanagement im Hinblick auf wirtschaftliche und soziale Aspekte. Sie verfügen über Fähigkeiten zur fundierten Verbreitung, Abstimmung, Kommunikat und Durchsetzung von Entscheidungen. Sie verfügen über Beratungs- und Schlüsselkompetenzen. Sie können Kreativitätstechniken anwenden. Die Studierenden sind in der Lage, Besprechungen und Reviews professionell vorzub. Sie beherrschen systematisches Vorgehen und Publikation in wissenschaftlichen Projesofern die Projektaufgabe im Forschungsumfeld angesiedelt ist. 							
3	Studierenden Die Lehrende Beraterin bzw Die Problems Auftraggeberi	während bzw. der . Berater. stellunger nnen bzw esamten	des Semeste Lehrende bed n der Proje . Auftraggeb inhaltlichen	Rahmen der V	isse werden enzstunden d individuell erne Untern Virtschaftsinf	in Statuss lie Projekte und in nehmen) in formatik un	itzungen vorg e als Coach u Abstimmung n Vorfeld um nfassen. Dab	gestellt. nd mit der rissen und pei werden

4 Teilnahmevoraussetzung

wiedergibt und kritisch reflektiert.

Grundsätzliche Kenntnisse über das klassische Projektmanagement allgemein, insbesondere Zielplanung, Strukturplanung, Ablauf- und Terminplanung, Berichtswesen, Risiko- und Stakeholder Management. Diese werden beispielsweise im Modul WI 29 bzw. WIP 29 der Bachelorstudiengänge Wirtschaftsinformatik vermittelt.

mit Unterstützung der betreuenden Lehrenden bzw. des betreuenden Lehrenden als Coach auch die o.a. Kompetenzen erwerben. Während der Durchführung des Projekts ist ein Projektbericht anzufertigen, der sowohl das Projektmanagement als auch die Projektergebnisse detailliert

Prüfungsgestaltung Projektarbeit Voraussetzung für die Vergabe von Credits Bestehen der Modulprüfung Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik und alle übrigen Masterstudiengänge des Fachbereichs Wirtschaft Modulbeauftragte/r Studiengangsleitung Sonstige Informationen

Anlage 2 Modulhandbuch Master Wirtschaftsinformatik (M.Sc.)

Wahlp	oflichtfach							5 WI 71		
Nr.	Workload	Credits	Studien- semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau		
	150h	6	3. Sem	jährlich	WiSe	1 Sem	WPF	M.Sc.		
1	Lehrveranstaltungs- art		Kontaktze	it Selbst- studium	Lehrformen (Lernformen)		gepl. Gruppengr	Sprache		
	Er	Entsprechend dem jeweils gewählten Modul								
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Mit dem erfolgreichen Absolvieren des Moduls verfügen Studierende über die folgenden Kenntnisse und Fähigkeiten: Es werden die Kompetenzen des jeweils gewählten Moduls erworben									
3	Inhalte Das Wahlpflichtmodul ermöglicht den Studierenden die individuelle Vertiefung eines Themas der Wirtschaftsinformatik. Die Studierenden belegen ein Modul mit folgenden Eigenschaften: Es ist einschlägig und dient der Erreichung der Ziele des Studiengangs. Es ist ein Modul auf Masterniveau.									
	Das Modul gehört zu einem akkreditierten Studiengang. Die Workload entspricht dem Umfang von 6 ECTS. Die Studierenden können das Modul mit den o.a. Eigenschaften frei wählen. Alle Mastermodule des Fachbereichs Wirtschaft eignen sich ohne weitere Prüfung. Es können auch Module anderer Fachbereiche oder Hochschulen belegt werden, sofern die o.a. Eigenschaften erfüllt sind. Das Modul kann auch an einer ausländischen Hochschule belegt werden.									
4	Teilnahmevo Die Vorausset			wählten Modul	S					
5	Prüfungsgestaltung Die Prüfungsform des jeweils gewählten Moduls									
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credits Bestehen der Modulprüfung Bescheinigung der Studiengangsleitung, dass das Modul die o.a. Merkmale aufweist.									
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): Die Verwendung des jeweils gewählten Moduls									
8	Modulbeauftragte/r Studiengangsleitung									
9	Sonstige Inf	ormation	en							

4. Semester

Maste	asterthesis und Kolloquium									
Nr.	Workload	Credits	Studien- semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau		
	750h	30	4. Sem	laufend	WiSe/SoSe	1 Sem	Pflicht	M.Sc.		
1	Lehrveranstaltungs- art		Kontakt-ze	eit Selbst- studium	_		gepl. Gruppengr.	Sprache		
	Masterarbeit	25 ECTS	0 h	625 h	_					
	Kolloquium	5 ECTS	0 h	125 h						
2	Lernergebnis									
	 Mit dem erfolgreichen Absolvieren des Moduls verfügen Studierende über die folgenden Kenntnisse und Fähigkeiten: Sie sind in der Lage, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein komplexes Problem aus dem Bereich der Wirtschaftsinformatik selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Sie können wissenschaftliche Arbeiten und ggf. weitere Ergebnisse wie Quelltext in schriftlicher Form dokumentieren. Sie können die Ausgangslage, die Vorgehensweise und das Ergebnis der Problembearbeitung mündlich darlegen und sich einer Diskussion dazu erfolgreich stellen. 									
3	Inhalte									
	Die Masterarbeit erlaubt die selbständige und praktische Anwendung sowie die kritische Reflexion zuvor im Studium gelernter Methoden und Inhalte und erfordert darüber hinaus die Erstellung eines typischerweise ca. 80-seitigen Dokuments. Die Masterarbeit ist eine schriftliche Ausarbeitung, die in der Regel in Zusammenarbeit mit einem Unternehmen anzufertigen ist.									
4	Teilnahmevoraussetzungen									
	Bestehen aller Modulprüfungen bis auf eine mit einer Wertigkeit von nicht mehr als 6 Credit Points und erfolgreiches Absolvieren aller als Zugangsvoraussetzung formulierter Auflagen.									
5	Prüfungsgestaltung									
	Abschlussarbeit (Masterthesis) und Kolloquium zur Masterthesis									
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credits Abgabe einer Masterarbeit, die insgesamt mit mindestens "ausreichend" bewertet wird und Bestehen der mündlichen Prüfung in Form eines Kolloquiums. Gewichtung: Masterthesis 25 ECTS und Kolloquium 5 ECTS									
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): Master Wirtschaftsinformatik									
8	Modulbeauft	ragte/r								
	Studiengangs	_								
9	Sonstige Informationen									